

vom 27. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2023/6 hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans vom 9. Mai 2023 in vier Sitzungen beraten. Das Geschäft wurde von Regierungsrat Martin Kessler (Vorsteher Baudepartement) und Kantonsingenieur Dino Giuliani (Leiter kantonales Tiefbauamt) begleitet. Für die Administration und Protokollierung war Claudia Indermühle, stellvertretende Kantonsratssekretärin, verantwortlich.

1. Ausgangslage und Vorgehen

Gemäss dem Strassengesetz ist der Strassenrichtplan alle zehn Jahre zu überprüfen und nötigenfalls den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die letzte Überprüfung der Teilrichtpläne Kantonsstrassen und Radrouten fand 2013 und diejenige des Teilrichtplanes Wanderwege 2016 statt. Änderungen beschreiben die zukünftige Entwicklung des kantonalen Strassennetzes. Der Strassenrichtplan beinhaltet keine konkreten Projekte. Solche werden dem Kantonsrat zum gegebenen Zeitpunkt als separate Vorlagen oder im Rahmen des Budgets vorgelegt. Der kantonale Strassenrichtplan muss jeweils vom Kantonsrat genehmigt werden. Änderungen können im Rahmen der Kantonsratsverhandlung keine vorgenommen werden, sondern nur der gesamte Strassenrichtplan genehmigt oder abgelehnt werden. Sehr wohl kann aber die Spezialkommission Änderungs-, Streichungs- oder Ergänzungsanträge in den einzelnen Teilrichtplänen stellen. Diese müssen dann vom Regierungsrat beurteilt und entweder in die Vorlage Strassenrichtplan aufgenommen oder abgelehnt werden. Die Spezialkommission stellt daraufhin dem Kantonsrat abschliessend Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung des aufgrund der Beratungen angepassten Strassenrichtplans respektive des Beschlusses über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes. Die Gemeinden haben Mitspracherecht beim Entwurf des Regierungsrats. Die betroffenen Gemeinden wurden im Laufe der Beratungen über die Änderungsanträge der Spezialkommission informiert und ihre Meinung dazu eingeholt sowie in die Entscheidungsfindung der Spezialkommission und des Regierungsrats einbezogen.

2. Eintreten

Regierungsrat Martin Kessler und Dino Giuliani stellten die Vorlage ausführlich und mit den nötigen Hintergrundinformationen sowie den gesetzlichen Vorgaben vor. Sie betonten, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen nicht um fertige Projekte, sondern um ein Zukunftsbild handelt, wie das kantonale Strassennetz künftig angepasst werden soll. Es wurde ausführlich über den Status der im Richtplan 2013 aufgeführten Änderungen informiert mit Schilderung des Zeithorizonts für noch nicht realisierte Vorhaben. Die Voten der einzelnen Mitglieder liessen eine lebhafte Diskussion in der Detailberatung erwarten. Insbesondere wurde angemeldet, dass es Diskussionsbedarf und allenfalls Anträge zu den Themen Umweltschutz, Naturschutz, Landwirtschaft, Landverschleiss, Förderung des Langsamverkehrs sowie zur Spange Beringen und zum Anschluss Merishausen geben werde. Eintreten war unbestritten.

3. Detailberatung

3. 1. Teilrichtplan Kantonsstrassen

Änderung Nr. 4

H14 Spange Beringen-West

Sowohl Nutzen wie Linienführung wurden intensiv diskutiert. Vom Baudepartement wurde klar gestellt, dass es noch nicht um die exakte Linienführung gehe. Diese werde erst im Rahmen der Projektierung unter Einbezug der vielen Sachzwänge und Bedingungen und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn erarbeitet.

Ein Antrag auf Streichung der Spange Beringen wurde mit 7 : 3 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Änderung Nr. 6a und 6b

K726 Merishausen mit Anschluss an H4 und Umklassierung K725 Merishausen Schweizersbild Nord von Kantonsstrasse in Radroute

In der ausführlichen Diskussion – es wurde sogar ein Augenschein ins Auge gefasst – ging es vor allem um den grossen Verbrauch landwirtschaftlicher Ackerfläche, die relativ kleinen Verkehrszahlen und den schlussendlich resultierenden Nutzen. Ein Gewinn für das Dorf wurde angezweifelt.

Mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Abwesenheit wurde der Vollanschluss an die H4 sowie die Umklassierung der K725 zu einer kantonalen Radroute abgelehnt.

Es wurde aber ausdrücklich von der Kommission verlangt und vom Regierungsrat zugesichert, dass die Verbindung Merishausen - Schweizersbild Nord (K725) modifiziert und für Velofahrerinnen und Velofahrer sicherer gemacht werden muss. Die verbesserte Radwegführung könnte laut Regierung bereits im Budget 2025 enthalten sein.

Zudem wurde der bestehende Richtplaneintrag (Halbanschluss an H4) mit 6 : 4 Stimmen und 1 Abwesenheit aus dem bestehenden Richtplan 2013 gestrichen.

Die Spezialkommission stimmte den übrigen im Richtplan aufgeführten Änderungen zu. Diverse gestellte Anträge, auch zu Strassen, die nicht Inhalt der Vorlage sind, wurden abgelehnt.

3. 2. Teilrichtplan Radrouten

Der Regierungsrat schlägt gegenüber dem aktuell geltenden Richtplan 2013 aufgrund des eidgenössischen Veloweggesetzes 16 Mutationen und etliche Netzerweiterungen ohne richtplanrelevante Ausbaumassnahmen vor.

Änderung Nr. 3

Streichung Ausbau Radweg Oberhallau – Gächlingen

Gegen diese Streichung wurde kein Antrag gestellt. Allerdings wurde die Verlegung der Alltagsveloroute südlich von Oberhallau anstelle der Durchführung durch das Dorfzentrum beantragt.

Mit 6 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 Abwesenheit wurde dem Antrag zugestimmt. Für diese lokale Routenverlegung ist kein Eintrag im Strassenrichtplan erforderlich, da für einen allfälligen Ausbau (Belag) praktisch kein Land benötigt wird.

Änderung Nr. 4

Aufnahme Radweg Siblingen - Löhningen

Die Spezialkommission beurteilte die direkte Radwegverbindung zwischen den beiden Dörfern durch den Rebberg Eisenhalde nördlich der Hauptstrasse als einen zu grossen Eingriff in die Natur. Zudem wurde der Landverschleiss als zu gross angesehen. Die SPK beurteilte den Distanzgewinn von 600 Meter gegenüber dem südlichen bereits bestehenden Radweg als zu gering und zudem zu teuer.

Mit 7 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit wurde der Radweg abgelehnt. Nach Gesprächen des Baudepartements mit den Gemeinden kam die Kommission im Rückkommen auf dem Beschluss zurück und beantragte, eine mit den Gemeinden und dem Tiefbauamt abgesprochene modifizierte Linienführung südlich der Hauptstrasse und des Rebbergs mit Ausnützung bestehender Flurwege und des bestehenden Radwegs.

Einstimmig mit 11 : 0 Stimmen wurde dem Radweg Siblingen - Löhningen mit der geänderten Routenführung südlich und nicht durch den Rebberg zugestimmt.

Änderung Nr. 5

Aufnahme Radweg Löhningen – Beringen

Der direkte Radweg entlang der Hauptstrasse wurde von der Kommissionsmehrheit als unnötig beurteilt, da bereits zwei Radwege die beiden Dörfer durch die Reben beziehungsweise der Bahnlinie entlang verbinden. Damit sei insbesondere der grosse Landverbrauch nicht zu rechtfertigen.

Mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit wurde der Radweg gestrichen. Aufgrund der Stellungnahme der betroffenen Gemeinderäte wurde die Diskussion im Rückkommen nochmals aufgenommen. Nach Gewichtung der Bundesgesetzgebung und dem wachsenden Veloberufsverkehr auf dieser Strecke und vor allem wegen der Zusicherung, dass es sich erst um einen Korridorvorschlag handle und angestrebt werde, die Hauptstrasse lediglich um rund einen Meter für einen Velostreifen zu verbreitern und damit den Verbrauch an Kulturland zu minimieren, stimmte die Kommission mit 7 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Diverse Anträge, auch zu Velorouten, die nicht Bestandteil der Vorlage sind, wurden abgelehnt. Neben dem Vollzug der Bundesgesetzgebung betreffend Velorouten und der Differenzierung zwischen Freizeit- und Alltagsrouten war es der Kommission zusammen mit dem Regierungsrat und dem Leiter Tiefbauamt ein grosses Anliegen, den Veloverkehr sicherer zu machen. In diesem Zusammenhang befindet sich das Tiefbauamt aktuell am Abschluss einer Schwachstellenanalyse über das gesamte kantonale Radroutennetz. Bei Handlungsbedarf werde man lokale Verbesserungen vornehmen, die aber nicht im Teilrichtplan Radrouten als Ausbauvorhaben abgebildet werden müssen. Als Beispiel wurde die Veloverbindung Freudental - Lohn erwähnt, bei der aufgrund der Sichtverhältnisse lokale Fahrbahnverbreiterungen realisiert werden.

3. 3. Teilrichtplan Wanderwege

Zum 2016 überprüften Teilrichtplan liegen keine Änderungsanträge vor.

4. Zusammenfassung

Die Spezialkommission stimmt 6 der 7 vorgeschlagenen Mutationen im Teilrichtplan Kantonsstrassen zu. Bei einer Mutation beantragte sie eine Änderung. Zudem verlangt sie Verbesserungen der Radwegführung Merishausen-Schaffhausen. Die Spezialkommission stimmt 15 der 16 vorgeschlagenen Mutationen des Teilrichtplans Radrouten zu. Bei einer Mutation be-

antragt sie eine Änderung. Weiter beantragt sie eine Netzanpassung beim kantonalen Radroutennetz und eine Neuaufnahme. Zum unveränderten Teilrichtplan Wanderwege gibt es keine Änderungsanträge.

5. Beschluss Regierungsrat bezüglich Änderungsanträge der Spezialkommission

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 (Regierungsrats Protokoll 39/911) stimmt der Regierungsrat den Änderungsanträgen der Spezialkommission zum Teilrichtplan Kantonsstrassen zu. Er sichert Verbesserungen in der Veloführung Schweizersbild Nord - Merishausen zu. Er stimmt dem Änderungsantrag und dem Antrag für zwei Netzanpassungen im Teilrichtplan Radrouten zu. Er übernimmt die Änderungen in der Vorlage an den Kantonsrat. Den Antrag auf eine Neuaufnahme im Raum Ramsen lehnt der Regierungsrat ab. Er hat dafür im Gespräch mit dem Antragsteller und dem Kommissionspräsidenten gestützt auf Art. 78 Abs. 1 StrG eine pragmatische und unbürokratische Lösung des Problems angeboten, welche von der Kommission akzeptiert wurde.

6. Schlussabstimmung

Einstimmig beantragt die Spezialkommission 2023/6 dem Kantonsrat, dem Beschlussentwurf betreffend die Revision des Strassenrichtplans mit den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen:

- Streichung Vollanschluss Merishausen an Kantonsstrasse H4
- Streichung Halbanschluss Merishausen aus Teilrichtplan Kantonsstrassen 2013
- Streichung Umklassierung K725 Schweizersbild Nord - Merishausen zu Radroute
- Modifizierte Routenführung Veloweg Siblingen - Löhningen
- Verlegung Alltagsveloroute neu südlich Oberhallau

Für die Spezialkommission 2023/6:

Markus Müller (Kommissionspräsident)
Tim Bucher
Christian Di Ronco
Iren Eichenberger
Christian Heydecker (Vizepräsident)
Daniel Meyer
Bruno Müller
Michael Mundt
Patrick Portmann
Andreas Schnetzler
Josef Würms

Beschluss (Entwurf)
über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 30 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 und nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2023,

beschliesst:

1.

¹ Der kantonale Strassenrichtplan, bestehend aus den drei Teilrichtplänen «Kantonsstrassen», «Radrouten» und «Wanderwege», wird genehmigt.

² Er ersetzt den Strassenrichtplan vom 13. Mai 2013.

2.

¹ Die weitergehenden Begehren der Gemeinden werden abgewiesen.

3.

¹ Der Beschluss tritt am ... 2024 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Sekretär: